



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Christian Flisek, Margit Wild SPD**

Freiheit der Wissenschaft in Ungarn wiederherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Wissenschaftsfreiheit in Ungarn ist in Gefahr. Indem die ungarische Regierung die Leitung einer Universität in Budapest durch eine regierungsnaher Stiftung austauscht, verstößt sie gegen die EU-Grundrechtecharta, die die Freiheit der Künste und der Wissenschaften garantiert. Art. 13 der Charta schreibt fest: „Kunst und Forschung sind frei. Die akademische Freiheit wird geachtet.“

Der Landtag bringt seine Sorge über die jüngsten Entwicklungen im öffentlichen Forschungsbereich in Ungarn zum Ausdruck und fordert die Staatsregierung auf, in bilateralen Gesprächen mit der ungarischen Regierung entsprechend einzuwirken und darüber hinaus sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission

- für die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und die Freiheit akademischer Institutionen in Ungarn eintritt, sowohl im Hinblick auf Fördermittel als auch auf die Eigenverwaltung,
- den ausgeweiteten Einfluss der rechtsnationalen Regierung von Viktor Orbán auf die wissenschaftliche Forschung missbilligt,
- als Hüterin der Verträge die systematische Aushöhlung der Wissenschaftsfreiheit in Ungarn nicht länger toleriert,
- Verletzungen von europäischem Recht in Ungarn entsprechend sanktioniert.

Begründung:

Vergangenes Jahr erließ der rechtsnationale ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán ein Kulturgesetz, das es ihm erlaubt, staatliche Kultureinrichtungen zu überwachen und zu steuern. Anfang September 2020 wurde nun die Leitung der Universität für Theater- und Filmkunst (SZFE) in Budapest von einer regierungsnahen Stiftung übernommen. An die Spitze der legendären Universität für Theater- und Filmkunst in Budapest wurde ein selbsternannter „Kulturnationalist“ gesetzt. Kritiker sehen darin einen weiteren Schritt der Orbán-Regierung „in Richtung einer Gleichschaltung der Kultur“. 2018 führte Orbáns Wissenschaftspolitik bereits zum Umzug der von George Soros mitgegründeten Central European University (CEU) von Budapest nach Wien.

Aus Protest gegen den Eingriff in die Autonomie der SZFE ist die gesamte Universitätsleitung zurückgetreten, darunter László Bagossy, Leiter des 1865 gegründeten Theaterrinstituts. Mit diesem Angriff auf die Unabhängigkeit der renommierten Universität hat Orbán internationalen Protest ausgelöst. Die sechs Rektorenkonferenzen von Deutschland (HRK), Österreich (uniko und FHK), Polen (CRASP), Slowenien (RKRS) und

Tschechien (CRC) haben Mitte September in einem dringenden Appell die Orbán-Regierung aufgefordert, die volle Autonomie der Universität wiederherzustellen und ihre Solidarität mit der zurückgetretenen Universitätsleitung und den protestierenden Studierenden erklärt.

Mit den jüngsten Maßnahmen wird kritisches akademisches Denken in Ungarn weiter eingedämmt und ein unabhängiges Bildungswesen politisch bekämpft - ungeachtet der wiederholten Kritik seitens der Venedig-Kommission, des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen sowie der EU-Kommission.

Am 06.10.2017 nahm die Venedig-Kommission ihr Gutachten zum Gesetz Nr. XXV vom 04.04.2017 zur Änderung des nationalen Hochschulgesetzes Nr. CCIV/2011 in Ungarn an. Sie kam zu dem Schluss, dass die Einführung strengerer Regeln in Kombination mit strengen Fristen und schwerwiegenden Rechtsfolgen für ausländische Universitäten, die bereits in Ungarn ansässig und dort seit vielen Jahren rechtmäßig tätig sind, im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit und die Prinzipien der Grundrechte sowie die damit verbundenen Garantien äußerst problematisch sind. Diese Universitäten und ihre Studierenden seien durch nationale und internationale Vorschriften über die akademische Freiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Versammlungsfreiheit, das Recht auf Bildung und die Freiheit der Lehre geschützt. Die Venedig-Kommission empfahl den ungarischen Regierungsstellen, sicherzustellen, dass neue Vorschriften über die Erfordernis einer Arbeitserlaubnis die akademische Freiheit nicht übermäßig stark beeinträchtigen und diskriminierungsfrei und flexibel angewandt werden, ohne die Qualität und internationale Ausrichtung der Bildung an den bereits niedergelassenen Universitäten zu gefährden.

Auch der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Meinungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung, der Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und die Sonderberichterstatterin für kulturelle Rechte brachten in ihrer Erklärung vom 11.04.2017 diese Bedenken über die Änderung des nationalen Hochschulgesetzes Nr. CCIV/2011 zum Ausdruck. In seinen abschließenden Bemerkungen vom 05.04.2018 wies der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen darauf hin, dass es keine ausreichende Begründung für derartige Einschränkungen der Gedankenfreiheit, der freien Meinungsäußerung, der Vereinigungsfreiheit und der akademischen Freiheit gibt.

Am 07.12.2017 beschloss die Europäische Kommission, beim Europäischen Gerichtshof Klage gegen Ungarn einzureichen, weil die Änderung des nationalen Hochschulgesetzes Nr. CCIV/2011 die Tätigkeit von EU- und Nicht-EU-Universitäten unverhältnismäßig stark einschränke und das Gesetz wieder mit dem Unionsrecht in Einklang gebracht werden müsse. Die Kommission war der Ansicht, dass das neue Gesetz dem Recht auf akademische Freiheit, dem Recht auf Bildung und der unternehmerischen Freiheit gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union („Charta“) sowie den rechtlichen Verpflichtungen der Union gemäß internationalem Handelsrecht zuwiderläuft.